



Pressemitteilung

2026-07-02

Landratsamt bedauert Eilentscheidung zur Scheidtobelbahn

Es ist eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat im Eilverfahren die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Bau- und Betriebsgenehmigung für die Neuerrichtung der Scheidtobelbahn wiederhergestellt. Die Baumaßnahme ist damit vorerst gestoppt. Das Landratsamt Oberallgäu bedauert diese Entscheidung ausdrücklich.

Aus Sicht des Landratsamtes führt der Baustopp zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens. Die verlängerte Bauzeit bedeutet zugleich, dass baubedingte Beeinträchtigungen des Gebiets über einen längeren Zeitraum andauern – ein Ergebnis, das auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes nicht wünschenswert ist.

Das Verwaltungsgericht hat den Genehmigungsbescheid inhaltlich nicht beanstandet. Die Entscheidung stützt sich ausschließlich auf die im Eilverfahren nicht abschließend zu klärende Frage, ob die gesetzliche Grundlage für den Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit europäischem Recht vereinbar ist. Die fachliche Prüfung des Vorhabens durch das Landratsamt wurde nicht infrage gestellt.

Im Genehmigungsverfahren wurden – unabhängig von einer Umweltverträglichkeitsprüfung – alle betroffenen Fachstellen sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen, darunter auch der Landesbund für Vogel- und Naturschutz, beteiligt. Sämtliche vorgebrachten Einwendungen wurden sorgfältig geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Das Landratsamt sieht sich durch die Entscheidung des Gerichts in seiner fachlichen Prüfung des Vorhabens bestätigt. Die offene Rechtsfrage betrifft ausschließlich die europarechtliche Bewertung der gesetzlichen Grundlage für den Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und nicht die inhaltliche Genehmigungsentscheidung.

Landrat Christian Wilhelm ordnet die Entscheidung wie folgt ein: „Wir respektieren die Entscheidung des Gerichts. Gleichzeitig bedauern wir, dass eine bislang ungeklärte Rechtsfrage dazu führt, dass sich ein fachlich geprüftes und genehmigtes Vorhaben auf unbestimmte Zeit verzögert. Das verlängert die Bauzeit und damit auch die Belastungen für Mensch und Natur. Wir setzen jetzt auf einen konstruktiven Dialog. Der Landkreis ist bereit, Gespräche zwischen dem Vorhabenträger und den beteiligten Verbänden zu begleiten. Angesichts der großen Bedeutung des Projekts für die touristische Entwicklung der Region ist ein sachlicher und lösungsorientierter Austausch aller Beteiligten jetzt besonders wichtig. Gerne sind wir bereit, diesen Dialog zeitnah zu begleiten.“